

Raghilt Berve

# Wer schützt eigentlich unsere Landschaft?

## Einleitung

Die große Sorge um die zunehmende Veränderung des Landschaftsbildes durch so genannte Windenergieanlagen ist begründet. Dabei wird überhaupt nicht geleugnet, dass es dringend erforderlich ist, den Klimaschutz äußerst ernst zu nehmen. Jedoch ist wenig ersichtlich, ob der Planung und der Genehmigung eine hinreichende Abwägung zugrunde liegt – eine Abwägung, die die Bedeutung des Landschaftsbildes für den Menschen, die weitreichenden Veränderungen des Landschaftsbildes durch Windenergieanlagen sowie die in absehbarer Zukunft zur Verfügung stehenden Alternativen einbezieht.

## Das Landschaftsbild

„Die bergbauliche und gewerbliche Inanspruchnahme des Bodens, die Industrie, der Verkehr, technische Anlagen und Siedlungstätigkeiten haben in den letzten 100 Jahren zu schwerwiegenden Eingriffen in die Naturlandschaften geführt, deren Missstände offen zutage liegen. Die naturnahe Landschaft ist auf immer kleinere Gebiete zurückgedrängt worden; auch sonst hat sie Schaden gelitten... das Verschwinden und Fernrücken von Ruhe- und Erholungsgebieten, die Verunstaltung der Landschaft durch technische Bauten und Anlagen...sind die Hauptfolgen... Hier muss zwangsläufig eine Gegenbewegung einsetzen, die im wesentlichen von zwei Motiven getragen ist. Es handelt sich einmal darum, den Menschen um ihrer Ruhe, Gesundheit, heimatlichen Geborgenheit und seelischen Entfaltung, kurz, um eines menschenwürdigen Daseins willen möglichst viel an naturhaft gewachsener Landschaft zu erhalten.“

Der vorstehende Text ist kein aktuelles Zitat, sondern er ist mehr als 40 Jahre alt. Er entstammt dem Gutachten des Sachverständigenausschusses für Raumordnung aus dem Jahr 1961. Dieses Gutachten ist das Ergebnis eines Auftrages an den Ausschuss, ein Leitbild für alle raumrelevanten Maßnahmen für die Raumordnung in der Bundesrepublik zu erstellen. Das Landschaftsbild stellt einen Aspekt in dem Gutachten dar, das alle sozioökonomischen Zusammenhänge behandelt, die in den 60er Jahren bedeutsam schienen. Das Gutachten wurde zur inhaltlichen Basis der ersten Gesetze auf dem Gebiet der Raumplanung auf Bundes- und Landesebene.

Offenbar konnte man noch von einer großen Übereinstimmung ausgehen, dass das Landschaftsbild für den Menschen eine große Bedeutung hat. Man musste das nicht erst beweisen. Im übrigen wurde das Landschaftsbild, die Erholungsräume für den Menschen, gleichrangig mit dem Erhalt der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft gesehen. Entsprechend war auch die Verankerung im Planungsrecht.

In der Rechtsanwendung wurde diesem Grundsatz nach meiner Erinnerung bisweilen sehr stringent Rechnung getragen. Aber bei der Liberalisierung der Bauordnungen rückten das Orts- und Landschaftsbild als Prüfbelang immer mehr in den Hintergrund.

Die heutige Situation spiegelt das Ergebnis dieser Entwicklung im Hinblick auf die Errichtung von Windenergieanlagen wider. Angesichts der inzwischen erreichten Größenordnungen der einzelnen Anlage und der Windparks, die optisch großen Industrieanlagen vergleichbar geworden sind, muss jedoch von einem erheblichen Einfluss auf das Landschaftsbild ausgegangen werden.

Es scheint festzustehen, dass der Mensch Bilder von Landschaften in sich trägt, die er sich in den tausenden von Jahren seiner Entwicklungsgeschichte angeeignet hat. Bewusst oder eher unbewusst, werden diese Bilder immer noch und weiterhin das Wohlgefühl des Menschen, der sich in Landschaften bewegt, bestimmen. Günther Anders schreibt in seinem Buch „Die Antiquiertheit des Menschen – Über die Seele im Zeitalter der zweiten

industriellen Revolution“, dass wohl jeder von uns aus einer Reihe von verschiedenen altertümlichen und in verschiedenem Tempo marschierenden Einzelwesen besteht. Und, dass durch Produkte, die wir herstellen, eine Welt etabliert wird, mit der wir Schritt zu halten unfähig sind und die unsere Phantasie und unsere Emotionen überfordert. Auch, wenn man der Verallgemeinerung nicht ganz zustimmen möchte, so bleibt der Kern Wahrheit und eine Sehnsucht nach einer Landschaft, die Beständigkeit, Vertrautheit, Heimatgefühl vermitteln kann, bestehen.

Windkraftanlagen haben Ausmaße erreicht, die die Maßstäbe, die in der Landschaft naturgegeben vorhanden sind, sprengen. Erhebliche ästhetische Funktionsverluste von Landschaften und ihre Folgen sind nicht durch die Erkenntnis ihrer nur bedingt positiven ökologischen Wirkungen zu kompensieren. Erfordern sie doch zum Ausgleich windarmer Zeiten die Reserve von Energie aus konventionellen Anlagen.

Es muss also die dringende Frage gestellt werden, ob den Genehmigungen eine hinreichende Abwägung vorausgeht. Ich bezweifle das unter dem Eindruck der erheblichen Zunahme von Windenergieanlagen in Landschaften, die wir als reich gegliedert oder als einmalig empfinden. Offenbar werden die guten Argumente, die gegen eine Windkraftanlage aus Gründen der Zerstörung des Landschaftsbildes angeführt werden, sehr schnell unter dem Hinweis des notwendigen Klimaschutzes, den ja auch generell niemand bezweifeln will, zum Schweigen gebracht.

Dabei scheint mir auch die Frage nach alternativen regenerativen Energieformen, die in der jeweiligen Standortgemeinde viel landschaftsschonender eingesetzt werden könnte, völlig ausgeblendet zu werden. Das inhaltliche Abwägungsdefizit kann man allerdings nicht unbedingt, so mein Eindruck, der Rechtslage zuschreiben.

## **Die Rechtslage**

Auf alle rechtlichen Aspekte einzugehen, die bei der Genehmigung oder bei der Ablehnung von Windenergieanlagen eine Rolle spielen, übersteigt den Umfang dieses Artikels. Aber auf einige Aspekte möchte ich hinweisen.

Raumordnungsrecht und Baugesetzbuch sind neben Fachplanungsgesetzen, die z.B. den Natur- und Landschaftsschutz oder den Immissionsschutz regeln, die wesentlichen Rechtsgrundlagen für Planungs- und Bauvorhaben.

Dem Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen kommt mit seiner Veröffentlichung „Räumliche Steuerung von Windenergieanlagen“ das Verdienst zu, dem Konfliktpunkt Landschaftsbild bei der Errichtung von Windenergieanlagen ein großes Kapitel gewidmet zu haben. Es enthält die ganze Argumentationsbreite auf den verschiedenen Planungsebenen, die für den Erhalt des Landschaftsbildes sprechen können, belegt durch zahlreiche sehr nützliche weiterführende Literaturhinweise.

Aber auch ein Erlass der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen enthält im Hinblick auf das Landschaftsbild sehr wichtige Hinweise für die Genehmigung von Windenergieanlagen. Die letzte mir bekannte Fassung stammt von 2002, ist also noch relativ jung. Ihr Titel: „Grundsätze für Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen (Windenergie-Erlass – WEA Erl.)“

Ein Erlass ist zwar Richtlinie für behördliches Handeln, setzt aber keinesfalls Recht. Dennoch ist er für unser Thema eine ungemein wichtige Quelle, weil er alle Aspekte umfasst, die die Landes- und Regionalplanung, die Zulässigkeit der Vorhaben sowie die Berücksichtigung von Spezialgesetzen und Beteiligung anderer Behörden betreffen.

Der Windenergieerlass sieht die allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiche für Standorte von Windenergieanlagen als grundsätzlich geeignet an, sofern sie nicht gleichzeitig „entgegenstehende Funktionen, insbesondere zum Schutz von Natur und Landschaft erfüllen.“ Dieser Satz macht deutlich, dass auch andere Funktionen in Betracht genommen werden können oder sogar müssen, z.B. Erholungsgebiete mit einer entsprechenden

Infrastruktur, Fremdenverkehrsorte, Kurorte, Orte von historischer Bedeutung, historische Ortskerne.

Es ist aus meiner Sicht nicht hinnehmbar, dass in der Vergangenheit mit umfangreichen, öffentlichen Mitteln derartige Funktionen gefördert worden sind und nun durch Windparks, ebenfalls mit öffentlichen Mitteln gefördert, stark beeinträchtigt werden können.

Das Baurecht fordert, bei der Bauleitplanung die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu berücksichtigen. Die Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieerzeugung setzt daher nicht nur einen intensiven planerischen Abwägungsprozess voraus, sondern auch die Beteiligung von Fachplanungen sowie der Öffentlichkeit (umfassend im o.a. Runderlass dargestellt). Bei der weiträumigen Auswirkung der Windenergieanlagen ist selbstverständlich auch die rechtlich geforderte Beteiligung der Nachbargemeinden geboten.

Da den Gemeinden die grundrechtlich gesicherte Planungshoheit zusteht, sind sie m.E. überhaupt keinem Zwang ausgesetzt, die planerischen Voraussetzungen für Windparks zu schaffen, es sei denn, sie wollten es selbst. Aber auch dann bedarf es einer nachvollziehbaren, gerechten Abwägung, wenn die Bauleitpläne einer gerichtlichen Überprüfung standhalten sollen. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet.

Einzelne Anlagen sind nach dem Bundesbaugesetzbuch, wenn sie Betrieben der Land- oder Forstwirtschaft oder der gartenbaulichen Erzeugung zuzuordnen sind, unter bestimmten Voraussetzungen (Nähe zum Betrieb, der überwiegende Teil der erzeugten Energie muss dem Betrieb zugute kommen) zu genehmigen. Aber auch hier besteht die Einschränkung, dass öffentliche Belange nicht entgegenstehen dürfen.

## **Die Alternativen**

Die Nutzung der Windkraft ist nicht der einzige Weg, erneuerbare Energieträger zu nutzen und die Kohlendioxidbelastung der Atmosphäre zu reduzieren. Meine folgenden Ausführungen erheben keinesfalls den Anspruch auf eine vollständige Darstellung aller Möglichkeiten, sondern sie geben zusammengefasst und nur beispielhaft wieder, was den meisten von uns bekannt oder in Informationsbroschüren und Veröffentlichungen über technische Entwicklungen zugänglich ist. Dabei habe ich jedoch diejenigen Techniken ausgewählt, die nach meiner Meinung weitaus besser in unsere Landschaft oder in die gebaute Umwelt eingepasst und verträglich gestaltet werden können.

Selbstverständlich ist das Energiesparen an die erste Stelle zu setzen. Mit energiesparenden Geräten, besser wärmedämmten Gebäuden, leichteren Kraftfahrzeugen, sparsameren Motoren könnten nach Schätzungen von Experten noch bis zu 45% des derzeitigen Energieverbrauchs eingespart werden. Die immer noch zu schlechte Energieausnutzung traditioneller Kraftwerkstechnik kann wesentlich durch die Kraft-Wärme-Koppelung verbessert werden. Die Wärmeverluste können etwa halbiert werden.

Photovoltaik und Sonnenkollektoren, also die Nutzung von solarer Direkt- oder Diffusstrahlung, sind Techniken, die - wie überzeugende Beispiele zeigen - ohne ästhetische Einbußen in die Architektur unserer Zeit einfügbar sind. Die Möglichkeiten reichen von Großvorhaben bis zum Einfamilienhaus, vom Neubau bis zu Gebäudesanierungen. Wie bedauerlich, dass die Pläne, die neue Arena von Schalke 04 mit einer Photovoltaikanlage zu überdachen, gescheitert sind. Das wäre ein Signal gewesen! Auch, wenn die Kosten für die Nutzung der Sonnenenergie noch geringfügig über denen der fossilen Energieträger liegen, so kann man sich doch vor den ständig steigenden Öl- und Gaspreisen wirkungsvoll schützen. Heute haben die Anlagen nämlich eine Lebensdauer von 20 Jahren erreicht. Nach ca. 2 Jahren haben sie im übrigen bereits die Energie, die zu ihrer Herstellung nötig war, erspart. Kraftwerke traditioneller Bauart amortisieren sich in dieser Hinsicht nie.

Auch die passive Solarnutzung ist in diesen Zusammenhängen zu nennen. Heute gibt es ausgeklügelte Systeme, transparente und wärmespeichernde Bauteile so zu kombinieren, dass das Gebäude zu einer Art Sonnenkollektor wird. Die Energieeinsparung beim so genannten Passivhaus ist nochmals erheblich höher als beim Niedrigenergiehaus. Das Passivhaus könnte nach Meinung der Experten langfristig die wirtschaftlichste Option sein.

Eine Chance besteht mit Gewissheit in der Notwendigkeit, den Baubestand in Deutschland dringend zu sanieren. Mindestens ein Drittel des Kohlendioxidausstoßes in Deutschland geht auf das Konto von Hausheizung und Warmwasserbereitung. 95% hiervon entfallen auf Altbauten. Ich befürchte allerdings, dass in den vergangenen 10 Jahren der Altbau-sanierungen bereits vieles verpasst worden ist.

In ländlichen Bereichen kann die energetische Nutzung von Biomasse sehr interessant sein nicht nur, weil sie sich den traditionellen Landschafts- und Siedlungsformen sehr gut anpassen lässt, sondern weil sie eng mit den Wirtschaftsformen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe verbunden ist. Aus Biomasse lassen sich Wärme, Strom und Kraftstoffe erzeugen.

„Allen Nutzungsformen biogener Brenn- und Kraftstoffe gemeinsam ist der erhebliche Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz. Zur Bereitstellung von 1 Einheit fester Biomasse werden nur zwischen 0,05 und 0,12 Einheiten erschöpflicher Energie eingesetzt, z.B. für den Anbau, Transport und eventuellen Düngemittleinsatz. Bei Biokraftstoffen ist der Energieaufwand etwas höher: zwischen 0,15 (Rapsöl) und 0,6 (Ethanol aus Kartoffeln) Einheiten je Einheit Kraftstoff sind hier notwendig.“ So lautet eine Feststellung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aus dem Jahr 2000. Bei der Nutzung von Biomasse kommen infrage:

#### **Feuerungen**

Sie sind besonders wirksam bei Kraft-Wärme-Anlagen. Der größte Anteil besteht z.Z. aber aus Kleinanlagen. Die Wirkungsgrade werden auch zukünftig noch weiter verbessert werden. Auch die bei Verbrennungen freigesetzten Kohlendioxidemissionen werden nicht als klimabelastend angesehen, weil die Pflanzen während ihres Wachstums die gleiche Menge der Atmosphäre ja entzogen haben.

#### **Vergasung**

Ausgangsstoffe für Biogas sind vergärbare Reststoffe wie z.B. Gülle, Biomüll, Klärschlamm, kommunale Abwässer, Speisereste. Entstehendes Holzgas kann z.B. in konventionellen Kraftwerken eingesetzt werden. Aber auch in kleinen Anlagen ist mit hohem Wirkungsgraden zu rechnen. Hundert Kubikmeter Biogas lassen sich aus einer Tonne Haus- bzw. Biomüll oder den täglichen Exkrementen von 90 Rindern bzw. 12.000 Hühnern herstellen.

In der Landwirtschaft liegt das größte Potential für die Biogasgewinnung. Hier hat sie einen vielfältigen Nutzen, z.B. Erlöse aus der überschüssigen Strom- oder Wärmeerzeugung, sinnvoller Einsatz der Gülle (nach Expertenmeinung hat die so verarbeitete Gülle eine besserer Düngewirkung als Rohgülle), Schonung des Grundwassers, Reduzierung der Geruchsbelästigung usw.

Die Erdwärme ist nach menschlichen Maßstäben unerschöpflich. Da diese Ressource praktisch überall zur Verfügung steht, ist es nur wegen der relativ niedrigen Preise für die fossilen Brennstoffe erklärbar, dass Technik, Wirtschaft und Politik nicht längst die Entwicklung unterstützt und zu einem Reifegrad gebracht haben, der heute notwendig wäre, um die Wärme praktisch und wirtschaftlich stärker zu nutzen. Die grundsätzliche Eignung des norddeutschen Tieflandes ist gegeben, es verfügt über die attraktivsten Standorte für hydrothermale Geothermie. Und bergbauliche Kenntnisse, die sicherlich sehr nützlich sein können, liegen z.B. in Nordrhein-Westfalen in besonderem Maße vor. Warum werden diese Chancen nicht genutzt?

## Zusammenfassung

Es lag mir nicht daran, mit meinen Ausführungen die Nutzung von Windenergie grundsätzlich abzulehnen. Doch sollte neben den immissionsrechtlichen Einschränkungen mehr als bisher auf die Veränderungen des Landschafts- und Ortsbildes durch Windparks und großen Einzelanlagen geachtet werden, was in begründeten Fällen zur Ablehnung führen kann. Nicht nur historische Ortsbilder und Hoflagen leiden empfindlich unter Windenergieanlagen, die äußerst maßstabsverzerrend wirken, sondern auch die historisch gewachsene, agrarisch geprägte Naturlandschaft erfährt aus demselben Grund große ästhetische Verluste. Funktionen von Gemeinden und Teilregionen können dadurch erheblich beeinträchtigt werden, was wegen der langjährigen Förderung und Begünstigung von derartigen Funktionen, z.B. von historischen Orten, Erholungsgebieten, Fremdenverkehr, Landschaftschutzgebieten, Kurorten usw., besonders nachdenklich stimmen sollte.

Wie beispielhaft angeführt lassen sich Klima- und Ressourcenschutz auch auf anderen Wegen betreiben, die regionstypischer sind und sich besser in die vorhandenen Siedlungsstrukturen einfügen lassen. Häufig wird in diesem Zusammenhang auf eventuell höhere Kosten von Alternativen verwiesen. Das ist jedoch aus meiner Sicht nicht angebracht, denn meistens handelt es sich dabei um rein betriebswirtschaftliche Erwägungen, bei denen obendrein noch die öffentlichen Mittel, die eingesetzt werden, verschwiegen werden. Was aber noch viel wichtiger ist, es unterbleibt eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung, in die beispielsweise Funktionsverluste und Beeinträchtigungen mit einzurechnen wären.

Von der Politik muss verlangt werden, dass sie nicht „in Kästchen“ denkt, sondern in der Gesamtschau die Entwicklung und ihre Risiken abschätzt – und das nicht nur über einen kurzen Zeitraum, sondern langfristig. Das heißt, dass es keine einseitige, zufällige oder unter dem Druck von potenten Wirtschaftsunternehmen entstandene Förderung von regenerativer Energien mit Steuermitteln geben darf, sondern eine auf ein Gesamtkonzept abgestützte Förderung, die im übrigen für die Bürger transparenter sein sollte.

Auf kommunaler Ebene sollte man sich klar darüber werden, welchen Anteil und insbesondere welche Form der regenerativen Energie man anstreben und realisieren möchte. Dabei sollte man sich nicht nur über die Eignung sondern auch über die Belastbarkeit der Gemeinde oder der Region hinsichtlich Wohn- bzw. Erholungsqualität im Klaren sein. Ein solches Konzept wird nicht ganz einfach sein zu erstellen. Noch schwieriger wird die Umsetzung sein, weil die Realisierung ja von Antragstellern bzw. von privaten Betreibern abhängt. Ich könnte mir jedoch vorstellen, dass neben den Möglichkeiten, die das Planungsrecht bietet, ein neutrales Energiemanagement, das Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung betreibt, hilfreich ist, die angestrebten Ziele zu erreichen. Die wichtigste Voraussetzung für einen Erhalt der Kulturlandschaft und ihren Erlebniswert ist allerdings, dass wir alle die Gleichgültigkeit, was mit ihr geschieht, ablegen und das unsere Politikerinnen und Politiker sowie unsere Verwaltungen wissen lassen.

### Literatur:

Mielke, Räumliche Steuerung von Windenergieanlagen, Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Dortmund, 1995

VDI nachrichten – Technik, Wirtschaft, Gesellschaft – Düsseldorf

Grundsätze für Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen, MBl. NRW. 2002 S. 742

Erneuerbare Energien und nachhaltige Entwicklung, BMUNR, Berlin, 2000

Jetzt erneuerbare Energien nutzen, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin, 2000

Windenergie, Photovoltaik, Thermische Nutzung der Sonnenenergie, Geothermie, BINE Informationsdienst, Fachinformationsdienst Karlsruhe, Hefte 2, 3, 4 und 8, 1999 bis 2001

Windenergie in Nordrhein-Westfalen, Biomasse - Was ist das? Geothermie, Erdwärme für Nordrhein-Westfalen, Geschäftsstelle der Landesinitiative Zukunftsenergien beim Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes NRW., 2002

Beratung und Literatur bei der Energieagentur NRW, Kasinostraße 19-21, 42103 Wuppertal, [www.ea-nrw.de](http://www.ea-nrw.de)

